

Prüfvermerk: Antrag gemäß RL Vereinsförderung



Antragsteller	Volksfeste Hoppegarten e.V.	
Projekt:	Großes Familienfest	
Tag/Zeitraum des Projekts:	08.07.2023 - 11.00 Uhr bis 24.00 Uhr	
Haushaltsjahr:	2023	
Antragsdatum	08.05.2023, PE: 08.05.2023	
beantragte Förderhöhe:	2.500,00 €	
prüfender Fachbereich:	IV	
Sitz oder Betätigungsfeld in Hoppegarten	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
gewerbliche, politische oder private Interessen im Vordergrund	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Förderziel (erhebliches Gemeindeinteresse):	<input checked="" type="checkbox"/> erreicht	<input type="checkbox"/> nicht erreicht
Förderbereich:	<input checked="" type="checkbox"/> Kinder- und Jugendförderung <input type="checkbox"/> Sportförderung <input checked="" type="checkbox"/> Kultur-, Brauchtums- und Jubiläumsförderung <input type="checkbox"/> Seniorenförderung	
Nicht förderfähig (nicht gefördert werden: - bilanzfähige Investitionsmaßnahmen - Instandhaltungs- und Baumaßnahmen - Speisen und Getränke ab einem Wert von 6,00 € pro Teilnehmer der Maßnahme - Geschenke, Präsente und Repräsentationskosten)		
Entscheidungsträger	<input type="checkbox"/> Gemeindeverwaltung (Verwaltung entscheidet über Anträge pro Verein mit max. jährlich 5.000 € insges. bzw. 15% der für die Vereinsförderung zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.) <input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss (entscheidet darüber hinaus)	

1. Einnahmen:

	lt. Antrag		Anmerkungen durch den Prüfer
	Bezeichnung	Betrag	
1	Eigenmittel	2.444,53 €	Eigenanteil Verein
2	Einnahmen	2.720,00 €	Kuchen, Kaffee, Standmieten, Toilettennutzung, Bratwurstverkauf, noch nicht dargelegt: Standmieten für Süßigkeitenstand, Kettenkarusell, Flohmarktstände, Bubble Fußball, Einnahmen aus Bratwurstverkauf unklar kalkuliert - wird bei Abrechnung nochmal geprüft
3	Spenden Sparkasse, sonstiges	590,00 €	
3	beantragte Förderung	2.500,00 €	
Insgesamt		8.254,53 €	

2. Ausgaben:

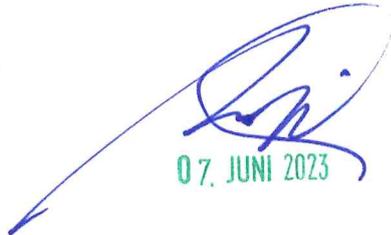
lfd. Belegnummer	lt. Antrag		Anmerkungen durch den Prüfer	förderfähig/nicht förderfähig
	Bezeichnung	Betrag		
1	Sachkosten	2.090,00 €	E-Verbrauch, Werbung (Flyer, Banner etc.), Security, Sanitäter etc.	förderfähig
2	Projektkosten	6.164,53 €	GEMA, DJ, Dudellumpi, Zauberer, Clown und Veranstaltungsversicherung,	förderfähig
Insgesamt		8.254,53 €		

Maßnahme finanziell abgesichert mit Förderung: laut Angaben im Antrag **ja!**

Hinweise:

Die Gemeinde Hoppegarten befindet sich derzeit in der vorläufigen Haushaltsführung. Freiwillige Aufgaben sind gem. § 69 Kommunalverfassung nicht gestattet. Damit können auch Projekte von Vereinen nicht bezuschusst werden. Ein Vorgriff auf die nicht beschlossene Haushaltssatzung ist nicht möglich. Auch eine Förderzusage unter der Bedingung des späteren Haushaltsbeschlusses ist rechtlich nicht möglich. Würde der Hauptausschuss einen positiven Beschluss fassen, hat der Bürgermeister die Pflicht der Beanstandung nach § 55 Kommunalverfassung. Daher hat die Verwaltung zu diesem Vorgang keine Drucksache angelegt. Die Verwaltung empfiehlt, keinen Beschluss zu fassen, sondern mit Haushaltsbeschluss eine nachträgliche Finanzierung zu prüfen.

06623



07. JUNI 2023